

Projekt 06

“Blum Bonus“

Jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz

Startvariante:

01.09.2005 bis 30.08.2006

Verlängerung:

01.09.2006 bis 30.06.2007

Stand 20. September 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Projektpunkte	3
1.1. Ausgangsbasis (Zeitpunkt 2005).....	3
1.2. Problemdefinition (Zeitpunkt 2005).....	3
1.3. Zielsetzung (Zeitpunkt 2005).....	5
1.4. Bereits bestehende Projekte (Zeitpunkt 2005)	5
1.5. Im Aufbau befindliche Projekte (Zeitpunkt 2005).....	6
2. Erklärung zum „Projekt 06“ (Zeitpunkt 2005).....	7
3. Verlängerung des Projektes bis 30.06.2007 (August 2006).....	10
4. Schlussbemerkung.....	15

1. Projekteckpunkte

1.1. Ausgangsbasis (Zeitpunkt 2005)

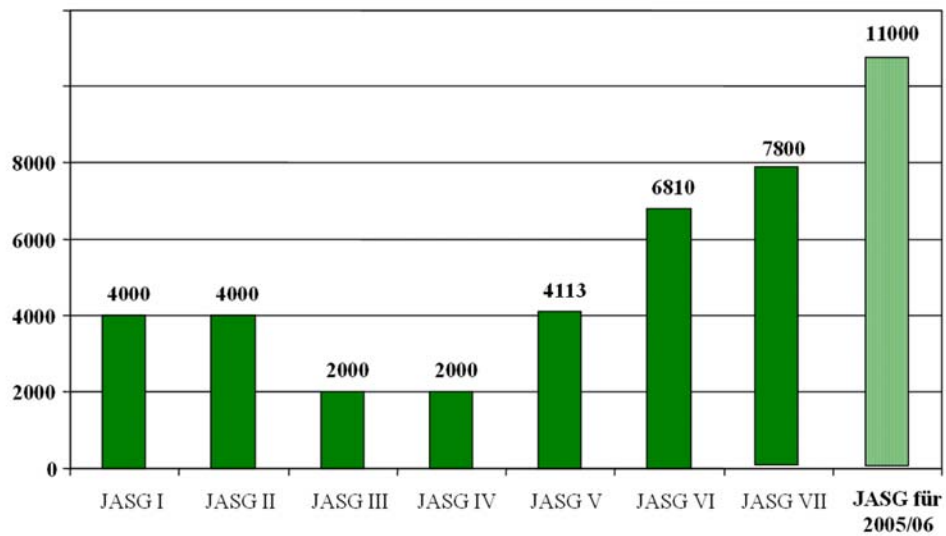
Herr Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel hat im Schreiben vom 20. November 2003 Herrn Bundesminister Dr. Martin Bartenstein und den Regierungsbeauftragten KommR Egon Blum davon in Kenntnis gesetzt, dass die Bundesregierung jedem ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zugesagt hat.

Es ist davon auszugehen, dass es viele sind, die sich mit dem Erfüllungsgrad der Umsetzung befassen. Je nach familiärer Situation oder politischer Positionierung wird die Frage nach den eingesetzten Problemlösungsmaßnahmen und den erzielten Ergebnissen im Sinne der Nachhaltigkeit im Mittelpunkt stehen. Das Thema „Lehrlingsausbildung und Jugendbeschäftigung“ wird an Bedeutung weiterhin zunehmen und man wird neben den zwischenzeitlich geschaffenen zusätzlichen Ausbildungsplätzen vor allem die Zahl jener Jugendlichen aufzeigen, denen kein Ausbildungsplatz vermittelt werden konnte.

1.2. Problemdefinition (Zeitpunkt 2005)

Die Anzahl der 15-Jährigen wird in den Jahren 2006/07 den statistischen Höhepunkt erreichen; wenn auch nicht in allen Bundesländern gleich und mit derselben Auswirkung. Es werden österreichweit doch ca. 8.000 Jugendliche mehr sein als 2004, die zusammen mit ihren Eltern einen Ausbildungsplatz einfordern.

Das Ausbildungsplatzmanko über zusätzliche Schulkapazitäten lösen zu wollen, wäre ein Schritt in die falsche Richtung, weil die bestehenden Kapazitäten schon in wenigen Jahren infolge der sinkenden Schulabgänger nicht mehr ausgelastet werden können. Ebenso falsch wäre aus Sicht des Regierungsbeauftragten die weitere Aufstockung von JASG Maßnahmen (Jugendausbildungssicherungsgesetz), um die zusätzlichen Lehrstellensuchenden unter zu bringen.



Die Abbildung zeigt den Anstieg der JASG Maßnahmen in den letzten Jahren.

1.3. Zielsetzung (Zeitpunkt 2005)

Wir müssen die große Herausforderung annehmen und zeigen, dass diese Regierung in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern in der Lage ist, das fast Unmögliche wahr zu machen, allen ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten.



Die Abbildung zeigt die unterschiedlichen Projekte, die zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen.

1.4. Bereits bestehende Projekte (Zeitpunkt 2005)

Die JASG Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern laufen und werden noch weiter ausgebaut. Mit einer von den Betreibern mit bis zu 60 Prozent bezifferten Vermittlungsquote sind die acht bis zehn Monate lange dauernden Qualifizierungsmaßnahmen durchwegs vertretbar, aus Sicht von KommR Blum allerdings auch kostenintensiv.

1.5. Im Aufbau befindliche Projekte (Zeitpunkt 2005)

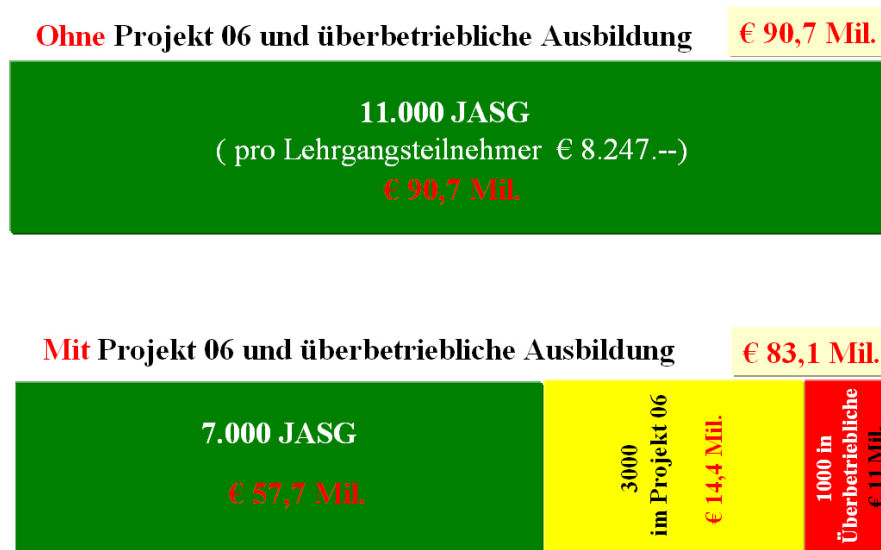
- Die Schaffung von Praktikerberufen für **lernscheue Jugendliche** ist mit mühsamen Abstimmungsarbeiten der Sozialpartner verbunden. Der Metallpraktiker „Metallbearbeitung“ ist seit August 2005 verordnet. Der Termin des Holzpraktikers wird sich in das Jahr 2005/06 verschieben.
- 500 überbetriebliche Ausbildungsplätze sind vom BMWA 2004/05 geschaffen worden. Weitere 1000 werden für 2005/06 aufgebaut.
- Das Projekt „Mehr Lehrplätze durch den Einsatz von Lehrstellenakquisiteuren“ läuft sehr gut.
- „Mehr Lehrplätze durch die Schaffung von Ausbildungsverbänden“ ist ein Projekt, das noch Potential in sich birgt. Es wird im Zeitraum 2005/06 seitens des Regierungsbeauftragten mit hoher Priorität angegangen.
- Um der breiten Öffentlichkeit die Chancen der Ausbildungskombination „Lehre und Matura“ überzeugend näher bringen zu können, wurde für den Zeitraum Juli und August 2005 eine große Informationskampagne gestartet. Bundesländer-spezifische Details können der Homepage: www.egon-blum.at entnommen werden.
- Die seitens des Regierungsbeauftragten seit zwei Jahren im Bereich der Wirtschaft und der Sozialpartner laufende Sensibilisierung in Richtung „Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung“ zeigt Wirkung. Um eine entsprechende Nachhaltigkeit der Ausbildungsbemühungen erreichen zu können, wird es unumgänglich sein, Informations- und Überzeugungsarbeit über Jahre vorzusehen.

2. Erklärung zum „Projekt 06“ (Zeitpunkt 2005)

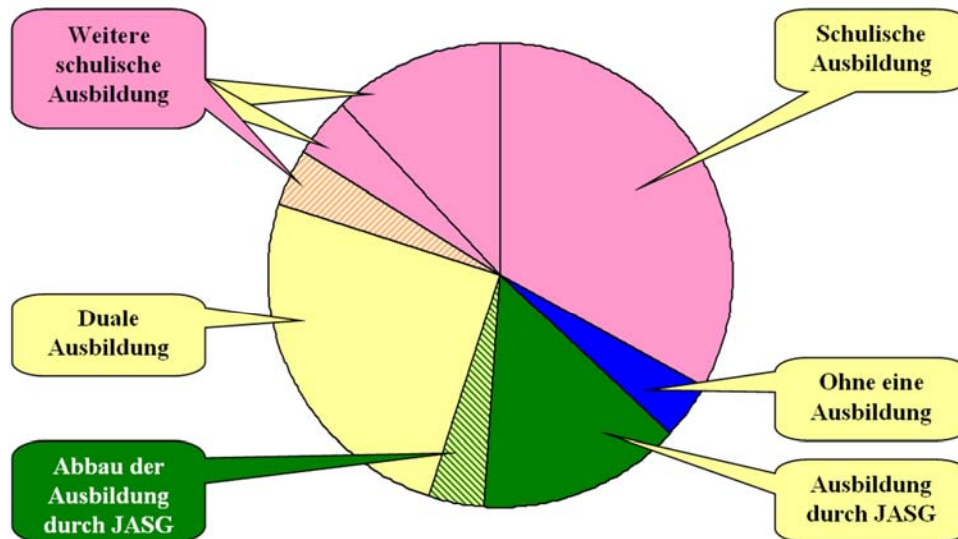
Neben den schon laufenden und im Aufbau befindlichen Projekten müssen zusätzliche Aktivitäten gestartet werden, um im Jahre 2005 und 2006 als Regierung und Sozialpartner durch Ergebnisse überzeugen zu können. Für die Abdeckung der ansteigenden Zahl von Lehr- und Schulplatzsuchenden wird neben den bestehenden JASG-Lehrgängen ein neues Projekt „Projekt 06“ gestartet, das zusätzliche Potentiale erkennen lässt und ein überzeugendes Kosten-Nutzen-Bild aufzeigt.

Wichtige Anmerkung

Das Projekt 06, das aus heutiger Sicht für eine Übergangszeit von zwei bis vier Jahren angesetzt werden muss sieht vor, dass mit dem Förderaufwand einer Person (ca. €8.000.--) in einem acht bis zwölf Monate angesetzten JASG Lehrgang eine dreijährige Lehre absolviert werden kann.



Die Abbildung zeigt auf, dass die Kosten im ersten Jahr zu Gunsten des Projektvorschlages sprechen. In den folgenden Jahren kann von einer vertretbaren Kostenneutralität ausgegangen werden.



Die Abbildung zeigt die Wirksamkeit des „Projekt 06“ im Hinblick auf die Minimierung von JASG Maßnahmen und der Schaffung von echten Lehrplätzen.

Das neue Projekt 06 stellt die Unternehmen in den Mittelpunkt des Geschehens. Mit einem pro Lehrjahr gestaffelten „Betreuungszuschuss“ soll erreicht werden, dass Unternehmen zusätzlichen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten, die möglicherweise unter üblichen Voraussetzungen und Bedingungen nicht zum Zuge kommen würden.

- 1. Lehrjahr € 400,- pro Monat (Ab Beginn des Lehrverhältnisses)
- 2. Lehrjahr € 200,- pro Monat (nach Qualitätssicherungsnachweis im Laufe des zweiten Lehrjahrs seitens des Betriebes oder der Berufsschule)
- 3. Lehrjahr € 100,- pro Monat (nach positivem Abschluss von 3 oder 3 1/2 Jahren Lehrzeit, oder entlastenden Schlussbericht der Prüfungskommission über den Ausbildungsbetrieb).

Das „Projekt 06“ wird zu einem der wichtigsten Optimierungsprojekte zur Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in den Jahren 2005 und 2006. Das Projekt sieht vor, dass Unternehmen, die im Jahre 2005 den Gesamtlehrlingsstand, bezogen auf den Stichtag 31.12.2004 erhöhen, für die Aufnahme der zusätzlichen Lehrlinge eine Unterstützungsprämie bekommen. Das bedeutet, dass ein

Unternehmen mehr Lehrlinge einstellen muss, als durch den Lehrabschluss fertig geworden sind.

Der Bewertungszeitpunkt 31.12.2004 gilt auch im Jahre 2006 als Basis.

Die bis August 2006 zusätzlich aufgenommenen Lehrlinge werden bezüglich Zusätzlichkeit mit dem Stichtag 31.12.2004 bewertet. Die Lehranwärter bestehen aus jener Gruppe Jugendlicher, die beim AMS als Lehrstellensuchende vorgemerkt sind. Für den Regierungsbeauftragten ist dieses Projekt von enormer Wichtigkeit, nachdem bekanntlich in den nächsten zwei bis drei Jahren immer noch mehr 15-Jährige nach einem Ausbildungsplatz fragen werden und die Chancen für die Unternehmen gegeben sind, in diesem Zeitabschnitt (2005 bis 2007) noch ausbildungsfähige Jugendliche (mit einer Betreuungsförderung wie Projekt 06) zu bekommen. In 5 Jahren wird das mit Sicherheit weit weniger zutreffen. Aus der Bereitschaft der Unternehmen, sich an diesem Projekt 06 zu beteiligen, kann aus Sicht des Regierungsbeauftragten abgeleitet werden, wie groß der Bedarf an **überbetrieblichen Ausbildungskapazitäten** in den kommenden Jahren sein wird. Dass es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Situationen sein werden, ist bereits bekannt.



Die Abbildung erklärt das Ablaufprozedere durch den Projektstart **1. September 2005**.

3. Verlängerung des Projektes bis 30.06.2007 (August 2006)

Nach Beschluss des Verwaltungsrates des Bundes-AMS (Arbeitsmarktservice) vom **17. August 2006** wurde die bisherige Lehrstellenförderungsaktion „**Projekt 06 „Blum-Bonus“**“ um 10 Monate, vom **01. September 2006 bis 30. Juni 2007, verlängert**. Im Zusammenhang mit der Verlängerung wurden die bestehenden Richtlinien in einigen Punkten verändert.

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend angeführt.

Jugendbeschäftigung & Lehrlingsausbildung

P 06 „Blum - Bonus“

Richtlinien zur Verlängerung bis 29.06. 2007

Für Anträge **bis 31. August 2006** gilt der Zeitpunkt **31.12.2004** als Vergleichswert für die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen.

Für Anträge **ab dem 1. September 2006** gilt der Zeitpunkt **31.12.2005** als Nachweis für zusätzliche Lehrstellen.

Für die **Verlängerung der Förderung** im zweiten Lehrjahr € 200.– pro Monat, oder den dritten Lehrjahr mit € 100.– pro Monat ist der Nachweis des zusätzlichen Lehrlingsbestandes **bezogen auf den 31.12.2004** erforderlich.

Bei Lehrlingen, die **ab dem 1.Sept.06** eingestellt werden, wird vier Monate nach Lehrbeginn die Zusätzlichkeit, bezogen auf den Zeitpunkt **31.12.2005** durch das AMS noch einmal überprüft, um den Förderanspruch wirksam werden zu lassen. Lehrlinge die zwischen dem **30.Juni 06 – 31.August 06** aufgenommen wurden, werden am **31.12.2006** auf Einhaltung der Zusätzlichkeit, bezogen auf **31.12.2004** geprüft.

Die Aufnahme von Lehrlingen im Sinne der Schaffung zusätzlicher Lehrstellen ist ab dem 1.September 2006 dem **AMS im Vorhinein bekannt zu geben**.

Die Abbildung ist als komprimierte Information zu verstehen

Zwei vom AMS ausgegebene Richtlinien sind nachfolgend in der Originalfassung abgebildet.



Allgemeine Information

Personalsuche

Förderungen

Referenz

Gültig seit 06/2006

Förderung einer zusätzlichen Lehrstelle mit Lehrbeginn vom 30. Juni 2006 bis 31. August 2006

Sie suchen einen Lehrling? Dann nutzen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice. Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen können für die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen einen pauschalierten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung erhalten.

Wer?

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung auszubilden, erhalten. Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Wo?

Das Begehren muss innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Lehrverhältnisses bei der für den Lehrling zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS eingebracht werden.

Wie viel?

Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form ausbezahlt.

Was ist zu beachten?

Eine Lehrstelle ist dann zusätzlich, wenn die Gesamtzahl der Lehrlinge zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses größer ist als die Gesamtzahl am 31. Dezember 2004. Weiters muss die Gesamtzahl am 31. Dezember 2006 größer sein als am 31. Dezember 2004. Eine erste Beihilfenauszahlung kann daher erst 2007 erfolgen.

Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt. Sie kann für maximal 3 Jahre gewährt werden.

Personengruppe	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Zusätzliche Lehrstelle	EUR 400,-	EUR 200,-	EUR 100,-

www.ams.at



Ihr ArbeitsMarktService

Verlieren Sie keine Zeit.



Allgemeine Information

Personalsuche

Förderungen

Referenz

Gültig seit 09/2006

Förderung einer zusätzlichen Lehrstelle mit Lehrbeginn vom 1. September 2006 bis 29. Juni 2007

Sie suchen einen Lehrling? Dann nutzen Sie das Förderungsangebot des Arbeitsmarktservice. Unternehmen oder Ausbildungseinrichtungen können für die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen einen pauschalierten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung erhalten.

Wer?

Diese Förderung können Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) bzw. dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) berechtigt sind, Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung auszubilden, erhalten. Ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Wie viel?

Die Förderung wird als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der Integrativen Berufsausbildung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form ausbezahlt.

Wo?

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmen oder Ausbildungseinrichtung bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn vor Aufnahme des Lehr-/Ausbildungsverhältnisses mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

Was ist zu beachten?

Eine Lehrstelle ist dann zusätzlich, wenn die Gesamtzahl der Lehrlinge zu Beginn des Ausbildungsverhältnisses größer ist als die Gesamtzahl am 31. Dezember 2005. Weiters muss die Gesamtzahl 4 Monate nach dem Lehrbeginn größer sein als am 31. Dezember 2005. Eine erste Beihilfenauszahlung kann daher erst nach ca. 5 Monaten erfolgen.

Die Beihilfe wird jeweils für ein Lehr-/Ausbildungsjahr bewilligt. Sie kann für maximal 3 Jahre gewährt werden.

Personengruppe	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Zusätzliche Lehrstelle	EUR 400,-	EUR 200,-	EUR 100,-

www.ams.at




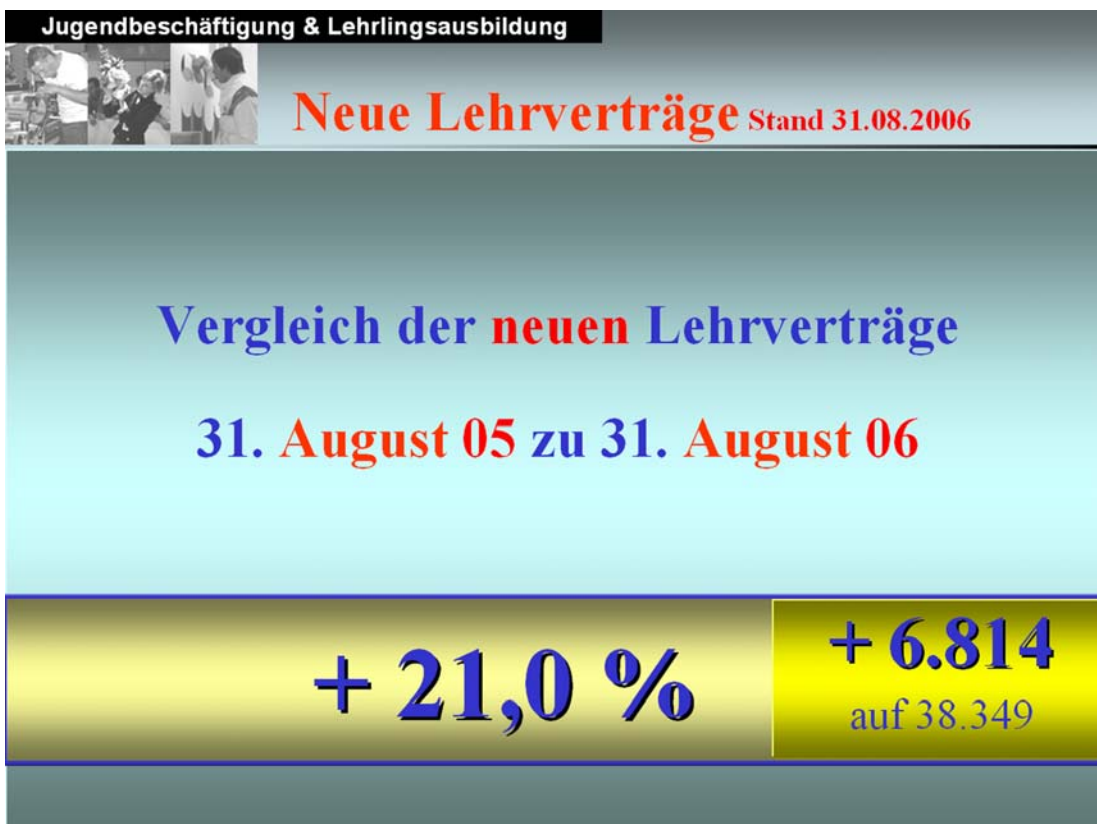
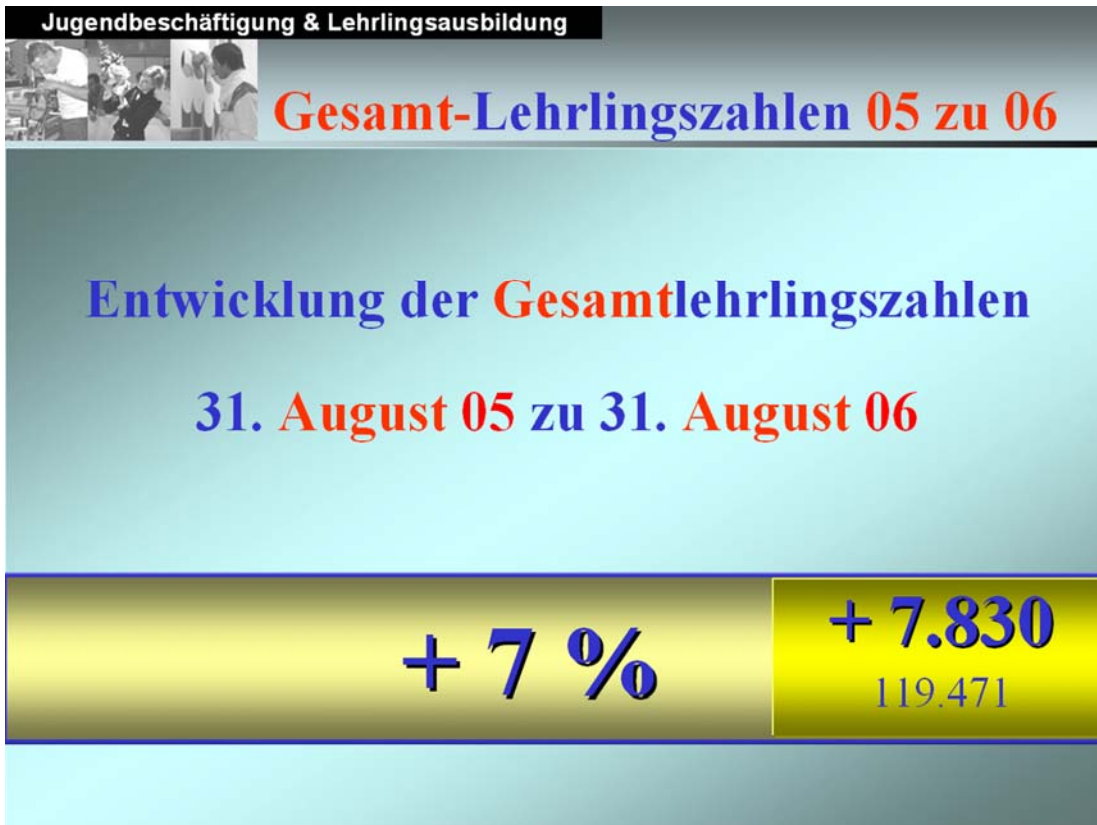
Ihr ArbeitsMarktService

Verlieren Sie keine Zeit.

Ergebnisse bestätigen das Projekt P06

Aus den Ergebnissen, die in den nachfolgenden Bildern aufgezeigt werden, ist eine steigende Identifikation seitens der Wirtschaft erkennbar. Viele Betriebe, die durch das Angebot des „Betreuungsbonus – P06“ erstmals Lehrlinge aufgenommen haben, werden auf Grund von guten Erfahrungen auch weiterhin Lehrlinge aufnehmen. Auch dann, wenn keine so große Unterstützung angeboten werden kann.

Jugendbeschäftigung & Lehrlingsausbildung		
		
Ergebnisse aus Projekt 06		
Stand 31.08.2006		
	Anträge an AMS	frei für Lehrverträge P 06
Burgenland	1.078	662
Kärnten	2.505	1.731
Niederösterreich	5.191	2.723
Oberösterreich	5.587	2.710
Salzburg	1.903	1.094
Steiermark	4.410	2.517
Tirol	2.921	1.615
Vorarlberg	1.760	926
Wien	4.564	1.937
Österreich	29.919	15.915 (53 %)





4. Schlussbemerkung

Die Idee, durch ein weiteres Projekt zusätzliche Lehrplätze schaffen zu können, entstand aus der Überlegung, keine Möglichkeit auszulassen, um noch mehr Jugendlichen zu einer in Betrieben durchgeführten Ausbildung zu verhelfen. Die Förderung von ausbildungsbereiten Unternehmen soll aufzeigen, dass Fördermittel neben den JASG Aktivitäten auch für jene eingesetzt werden können, die bereit sind, Jugendliche auszubilden, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern. An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass gerade für diese Zielgruppe die Praktikerberufe zum Einsatz kommen könnten.

Egon Blum